



**Allgemeine Geschäftsbedingungen der STIHL TIMBERSPORTS® SERIES
für den Verkauf von Eintrittskarten**

§ 1

Allgemeines, Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern und Kunden. Der Verkauf und die Verwendung der Eintrittskarten unterliegen nachfolgenden AGB.
2. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Bestellers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Bestellers die Eintrittskarten an ihn vorbehaltlos verkaufen.
3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Besteller (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
4. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2

Kartenbestellung und -verkauf

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
2. Eintrittskarten für von uns veranstaltete Wettbewerbe sind vor Ort, per Telefon, Internet oder auf dem Postweg zu bestellen bei

CTS EVENTIM AG & Co. KGaA
Hohe Bleichen 11
20354 Hamburg
<https://www.eventim.de>

3. Bestellte Eintrittskarten unterstehen dem Vorbehalt der Verfügbarkeit. Alle Kartenbestellungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt.
4. Nach Erhalt der verbindlichen Bestellung gemäß § 2.2 werden die bestellte(n) Eintrittskarte(n) – je nach Verfügbarkeit – vorläufig reserviert und dem Besteller die vorläufige Reservierung schriftlich mitgeteilt. Mit der vorläufigen Reservierung wird dem Besteller zugleich die offizielle Rechnung übersandt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen; maßgebend ist der Zeitpunkt des Geldeingangs auf

dem in der Rechnung angegebenen Konto. Die verbindliche Reservierung erfolgt nach Eingang des in der Rechnung aufgeführten Betrages in voller Höhe. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb dieser Frist erfolgen, ist der Veranstalter berechtigt, die Bestellung zu stornieren mit der Folge, dass die gewünschten Eintrittskarten ggf. nicht mehr verfügbar sind.

5. Für abhanden gekommene Eintrittskarten leisten wir keinen Ersatz. 6. Der Erwerb der Eintrittskarte zum gewerblichen oder kommerziellen Weiterverkauf ist untersagt. Eintrittskarten dürfen in keinem Fall zu einem höheren als dem bezahlten Preis weitergegeben werden, es sei denn, wir haben einer solchen Weiterveräußerung zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 3

Abbruch oder Ausfall der Veranstaltung

Wir sind berechtigt, die Veranstaltung im Falle unvorhergesehener Ereignisse abubrechen, zeitlich oder örtlich zu verschieben oder ggf. abzusagen. Bei Abbruch, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung erfolgt keine Erstattung des Eintrittsgeldes, es sei denn der Veranstalter hat den Abbruch, die Verschiebung oder die Absage zu vertreten. Die Eintrittskarten behalten in jedem Fall ihre Gültigkeit. Sollte die Veranstaltung ersatzlos ausfallen, wird das Eintrittsgeld gegen Vorlage der Original Eintrittskarte erstattet. Obiges gilt nicht für die Verschiebung einzelner Programmpunkte.

§ 4

Haftung

1. Der Zutritt zu dem Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Wir, die Mitglieder unternehmensleitender Organe, leitenden Mitarbeiter, Vertreter, Mitarbeiter oder Subunternehmer haften nicht für irgendwelche Risiken, Gefahren oder Verluste, einschließlich Körperverletzung, Sachschaden oder -verlust oder jedweden sonstigen Vorfall infolge der Anwesenheit in dem Veranstaltungsgelände, unabhängig davon, ob dieser Vorfall vor, während oder nach des Wettkampfes erfolgt; ausgenommen sind lediglich Vorfälle infolge grober Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz. Darüber hinaus haften wir auch bei einfacher Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ferner haften wir auch bei einfacher Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

§ 5

Zutrittsbedingungen

1. Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Ermäßigte Karten sind nicht übertragbar und gelten nur für die berechtigte Person. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Karte ihre Gültigkeit.

2. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen Veranstaltungen nur in Begleitung erziehungsberechtigter oder erziehungsbeauftragter Personen besuchen. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Veranstaltungen alleine nur bis 24 Uhr besuchen, bei einer Dauer länger als bis 24 Uhr ist die Begleitung erziehungsberechtigter oder erziehungsbeauftragter Personen erforderlich. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
3. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, sperrigen Gegenständen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt.
4. Karteninhaber, die die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen oder bei denen konkreter Anlass zu der Befürchtung besteht, dass sie dies tun werden, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Ein Rückerstattungsanspruch des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht.
5. Jeder Person, die erkennbar unter dem Einfluss von Alkohol, Narkotika oder verhaltensverändernder Substanzen steht, sowie jeder Person, die sich gewalttätig, verletzend oder sittenwidrig verhält bzw. verhalten könnte, wird der Zugang zu dem Veranstaltungsgelände sowie das Recht zum Verbleib in dem Veranstaltungsgelände verwehrt.
6. Der Inhaber der Eintrittskarte willigt unwiderruflich ein, dass wir oder unsere Bevollmächtigten, verbundene Unternehmen, Lizenznehmer oder die gastgebende Stadt der Veranstaltung im Rahmen der Veranstaltung berechtigt sind, seine Stimme, Person und Abbildungen im Rahmen von Live- oder aufgezeichneten Ausstrahlungen oder sonstigen Übertragungen oder Aufzeichnungen, Photographien oder sonstigen derzeitigen und/oder zukünftigen Medien kostenfrei für sämtliche – einschließlich kommerzielle – Zwecke nutzen und vervielfältigen können.
7. Die Eintrittskarte ist auf Verlangen dem Hausrechtsinhaber oder dessen Beauftragten (z.B. Ordner) zur Kontrolle auszuhändigen.
8. Den Anordnungen der Polizei, des Ordnungsdienstes und des Veranstalters ist Folge zu leisten.
9. Die Veranstaltungsordnung und alle zur Gewährleistung der Sicherheit erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten.

§ 6

Werbetätigkeiten

Es ist nicht gestattet, Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufzeichnungen oder sonstige Beschreibungen der Veranstaltung für den kommerziellen Gebrauch ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters anzufertigen, zu vervielfältigen oder sonst in irgendeiner Weise zu nutzen oder zu verbreiten. Gleiches gilt für die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten.

§ 7

Ton- und Bildaufnahmen

Personen, die eine Veranstaltung besuchen, dürfen jedwede Töne, Bilder und/oder Beschreibungen der Veranstaltung (sowie jedwede Ergebnisse bzw. Statistiken des Wettbewerbes) nur für private Zwecke aufnehmen und/oder übermitteln. In jedem Fall ist es streng verboten, über das Internet, Radio, Fernsehen oder jedes sonstige derzeitige und/oder zukünftige Medium irgendwelche Töne, Bilder, Beschreibungen oder Ergebnisse und/oder Statistiken des Wettkampfes ganz oder in Teilen zu verbreiten oder in welcher Form auch immer gewerblich zu nutzen oder Dritte bei solchen Handlungen zu unterstützen.

§ 8

Verletzung dieser AGB

1. Jedem Karteninhaber, der sich entgegen dieser AGB verhält bzw. seine Eintrittskarte nicht gemäß dieser AGB erhalten hat, wird der Zutritt zu dem Veranstaltungsgelände verweigert bzw. wird von dem Veranstaltungsgelände verwiesen. Er hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises; die betreffenden Eintrittskarten werden ungültig gemacht. Karteninhaber sind verpflichtet, bei Aufforderung zu erklären, wie, von wem und von wo sie ihre Eintrittskarten erhalten haben.
2. Wir behalten uns das Recht vor, im eigenen Ermessen weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

§ 9

Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des deutschen internationalen Privatrechts.
2. Ist der Besteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Waiblingen. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu erheben.